

GESETZENTWURF

der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 1798 über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz – STTG)

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes Nr. 1798 über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz – STTG)

Das Gesetz Nr. 1798 über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz – STTG) vom 6. Februar 2013 in seiner derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5

Schutz betrieblicher Mitbestimmung

Unternehmen, die eine Wahl nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes oder die mit jenen Bestimmungen in Einklang stehende Tätigkeit von Betriebsräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen oder Gewerkschaften behindern, stören, durch Zufügung oder Androhung von Nachteilen oder durch Gewährung oder Versprechen von Vorteilen beeinflussen oder Mitglieder dieser Vertretungen um ihrer Tätigkeit willen benachteiligen oder begünstigen, sind von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen.“

2. Die bisherigen §§ 5 bis 14 werden zu §§ 6 bis 15.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

B e g r ü n d u n g:

Erfolgt mündlich.